

Wechsel des Schiffsagenten während eines Hafenaufenthaltes

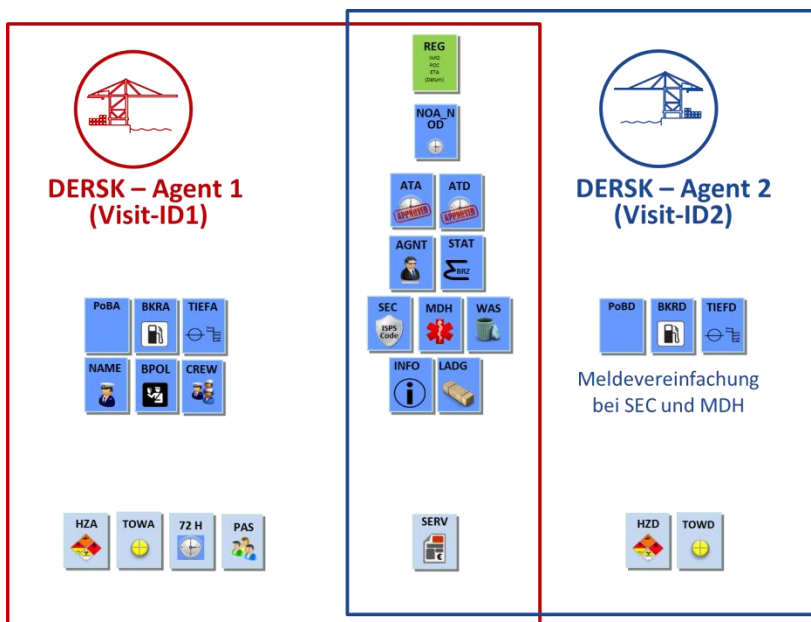
Läuft ein Schiff einen deutschen Hafen an, so ist für den Hafenbesuch eine Visit-ID zu beantragen. Dabei wird das Schiff in der Regel durch einen Schiffsagenten betreut.

Wird der verantwortliche Schiffsagent während eines Hafenaufenthaltes durch den Schiffsverantwortlichen gewechselt, so kann aufgrund der Notwendigkeit, dass

- a) die Abrechnung des Schiffes durch unterschiedliche Agenturen erfolgt,
- b) der Ansprechpartner für die Behörden der jeweils ausgewiesene Schiffsagent ist,
- c) gemäß Bundesstatistikgesetz - Seeverkehrserhebung die Meldung über den jeweiligen Meldeverantwortlichen zu erfolgen hat,

der alte Hafenbesuch mit Abgabe der ATD- Meldung abgeschlossen werden. Der ATD Zeitpunkt ist hierbei das Ende der Dienstleistung von Agent 1.

Im Anschluss ist ein neuer Hafenbesuch mit einer neuen Visit-ID und den dafür notwendigen Meldeklassen für den bereits angelaufenen Anlaufhafen zu beantragen. Der ATA Zeitpunkt des neuen Hafenbesuchs ist der Anfang der Dienstleistung von Agent 2.



Die nebenstehende Darstellung zeigt die abzugebenden Meldeklassen für „beide“ Hafenbesuche einschl. der Anmeldungen.

Der oder die Meldeverantwortliche/n für Visit-ID 2 kann/können dabei auf die Möglichkeit der Meldevereinfachung für die Meldeklassen SEC und MDH zurückgreifen. Der anzugebende Hafen ist dabei der aktuelle Aufenthaltshafen.